



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Landratsamt Sigmaringen - Postfach 14 62 - 72484 Sigmaringen

Sigmaringen, 31.05.2007
Fachbereich: Umwelt
Aktenzeichen: I/12.4-364.14 Kr
(Bitte bei Antwort angeben)
☎ Durchwahl: 07571/102-2300
Fax: 07571/102-2399
Bearbeiter: Reinhold Kranz
eMail: Reinhold.Kranz@LRASIG.de

Klettern im Donautal

Duldungsverfügung

I.

1. An dem Felsen Schreyfels“, linker Teil, wird im Rahmen einer Duldung das Klettern ab 01.06. freigegeben.
2. Diese Duldung gilt nur für das Jahr 2007.
3. Die Duldungsverfügung vom 28.02.2007 wird hiermit aufgehoben.

II.

Gründe:

Es wurde vom „Arbeitskreis Klettern und Naturschutz“ (AKN) beantragt, die „Allgemeinverfügung über die Kletterregelung Oberes Donautal“ vom 29.10.1996 in Bezug auf die gewonnene Kletterpraxis hin zu optimieren. Die zeitlich befristete Freigabe zum Klettern in den Bereichen Schreyfels, Rabenwand und Donaucalanques fand bei den Kletterern in der Vergangenheit mehrheitlich keine Akzeptanz, da dort in den letzten Jahren oftmals keine Brutvorkommen festgestellt werden konnten und sie deshalb eine Ausdehnung des Zeitfensters forderten. Nach der bestehenden Kletterregelung sind diese Felsen ab dem 16. Juli bzw. 1. August eines jeden Jahres ohnehin zum Klettern freigegeben.

Dienstgebäude:
Leopoldstraße 4
72488
Sigmaringen

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08.30-12.00
Uhr
Do 14.00-18.00
Uhr
und nach
Vereinbarung

Telefon:
07571/102-0
Telefax:
07571/102-1234

Internet:
www.landkreis-
sigmaringen.de
eMail: info@LRASIG.DE

Bankverbindungen:
Landesbank Sigmaringen 800 839 (BLZ 653 510
50)
Südwestbank Sigmaringen 678 666 008 (BLZ 600 907
00)
Sparkasse PfullendorfMeßkirch 50 005
(BLZ 690 516 20)

Die Duldungsverfügung vom 28.02.2007 sah vor, die zeitliche Befristung an den zum Klettern freigegebenen Felsen und Felsbereichen „Rabenwand“ (frei vom 16.07.-30.09. und 01.11.-28.02.), „Donaucalanques“ (frei vom 16.07.-30.09. und 01.11.-28.02.) und „Schreyfels“ (frei vom 01.08.-31.12.) im Rahmen einer Duldung unter der Voraussetzung dahingehend zu ändern, dass - soweit bis zum 31.05. keine Bruten von felsbrütenden Vogelarten festgestellt werden - die vorgenannten Felsen und Felsbereiche bereits ab 01.06. zum Klettern freigegeben werden.

Die ornithologischen Beobachtungen (Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.05.2007) an Schreyfels, Rabenwand und Donaucalanque ergaben, dass in den Felsen und Felsbereichen „Donaucalanques“ und „Rabenwand“ derzeit Bruten von felsbrütenden Vogelarten festgestellt wurden. Eine Freigabe zum Klettern ab 01.06.2007 konnte daher nicht erfolgen. Nur für den Schreyfels, linker Teil, wurden keine Bruten festgestellt und es kann somit eine Freigabe zum Klettern ab 01.06.2007 erfolgen.

Um gegebenenfalls eine dauerhafte Änderung der Allgemeinverfügung vornehmen zu können, wird - wie bereits im Vorjahr - ab 01.06.2007 nochmals für das Jahr 2007 im Rahmen einer aktiven Duldung folgendes Verfahren mitgetragen:

- 1. Die vom AKN benannten Felspaten begleiten die o. g. Regelungen durch Kontrollen auch in 2007.**
- 2. Die Information und entsprechende Beschilderung (Brut ja/Brut nein) hat vom AKN in Abstimmung mit dem Naturpark-Ranger zu erfolgen.**

In diesem Rahmen und unter dieser Voraussetzung duldet das Landratsamt im Jahr 2007 das Klettern an dem Felsen „Schreyfels“, linker Teil, sofern keine Bruten festzustellen sind.

Am Ende der Saison wird eine Stellungnahme vom AKN und dem Naturpark-Ranger erwartet.

gez.
Reinhold Kranz